

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

4. Änderungsverordnung zur Verordnung über Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001; Anpassung der Gebühren gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2019 zur Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
27.05.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019 (Nr. 956) soll im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 die Ausweisung von gebührenpflichtigen Parkplätzen (ca. 40 Stellplätze) am Bahnhof Neuhof erfolgen. Die Bewirtschaftung soll sich auf die befestigten Querparkplätze auf FINr. 2843/3 sowie FINr. 2979 nördlich gegenüber Hotel Central erstrecken (siehe anliegender Lageplan) und soll an Werktagen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr sowie samstags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr mittels Parkscheinautomat erfolgen. Die Parkgebühr beträgt montags bis samstags bei einer Parkzeit von bis zu 5 Stunden 0,50 €, über 5 Stunden 1,- €. Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden. Der kommunale Ordnungsdienst stellt die Überwachung der Stellplätze im Rahmen der Überwachung des Theaterparkplatzes sicher.

Der Parkplatz am Jean-Paul-Gymnasium / Auguststraße ist vollständig entfallen.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand: 23.04.2019. Der Entwurf sowie der Lageplan sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die o. g. Schritte zur Umsetzung der Bewirtschaftung (Beschaffung und Montage Parkscheinautomat, Festlegung Tarif und Höchstparkdauer, Parkmöglichkeiten Hotelgäste, Überwachung durch Kommunalen Ordnungsdienst) vorzunehmen.

- II. An FB 32-V
m. d. B. um Kenntnisnahme.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung-.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 30-R

Hof, 23.04.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

4_ÄnderungsVO Parkgebührenverordnung
Bestand Parkstände Bahnhof Neuhof